47. Jahrgang
Nr. 04/2021
Breitenberg, 21. April 2021

Verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Adolf Barth



Aktuelles aus der Verwaltung …

Fäkalschlammabfuhr 2021

Alle Betreiber von Grundstückskläranlagen müssen eine Kopie mit dem **Ergebnis der Schlammspiegelmessung vom 1. Halbjahr 2021 bis spätestens 11. Juni 2021** (§ 10 Abs. 6 FES Gemeinde Breitenberg) in der Gemeindeverwaltung vorlegen.

Die Leerung des Fäkalschlamms hat in der Regel nach der Betriebs- und Wartungsanleitung der jeweiligen Kleinkläranlage zu erfolgen.
Gibt es keine entsprechende Anleitung, ist vom Eigentümer oder einem von ihm beauftragten Fachkundigen **mindestens einmal jährlich** eine Schlammspiegelmessung durchzuführen.
Für die Leerung nach DIN 4261-1 gilt dann:

- Einkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von 70% Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entleeren.
- Mehrkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von halber Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entleeren.
- Mehrkammer-Ausfaulgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von halber Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entschlammen.

Wird kein Messprotokoll vorgelegt, muss die Gemeindeverwaltung von einer notwendigen Leerung ausgehen und wird ein Abfuhrunternehmen mit der Leerung der Grundstückskläranlage mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren beauftragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Kuchler GmbH als wirtschaftlichsten Bieter mit der Fäkalschlammabfuhr 2021 und 2022 zu beauftragen. Die Firma Kuchler setzt sich zu gegebener Zeit direkt mit den Eigentümern der zu leerenden Kleinkläranlagen in Verbindung. Der Leerungszeitraum für Selbstfahrer wird für August bis September festgelegt.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Fax: 08584/9618-26	Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in seiner Sitzung vom 11.03.2021 eine **„Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (GS-FES) der Gemeinde Breitenberg“** erlassen. Die Satzung wurde am 31.03.2021 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt. Gemäß § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird diese Satzung in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer 6 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus und Schaukasten am Rathaus/ Ecke Blasmusikraum) angeschlagen.

Allgemeine Informationen …

Urlaub Dr. Rosenberger

Die Praxis ist wegen Urlaub am **Freitag, 14. Mai 2021** geschlossen! Nächste Sprechstunde ist am Montag, 17. Mai 2021. Vertretungen: Dr. Antretter, Breitenberg; Dr. Baustädter, Altreichenau
An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117. In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Nummer 112.



Abgabeschluss für das nächste Amtsblatt:
Montag, 10. Mai 2021

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 19. Mai 2021